

gezeichnet

Bek. gem. 29. - 6.50

57a. 1 608 925. Voigtländer & Sohn Akt-
Ges., Braunschweig. | Steckschuh für
photographische Kameras. 13. 4. 50.
V 448.

1 608 925 eingetr.
- 6. 6. 1950

Gebrauchsmusteranmeldung

Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestraße 7

Gegenstand: Steckschuh für photographische Kameras

Der Halbohe Steckschuh für aufsteckbare Zusatzgeräte an photographischen Kameras, wie z.B. für Sucher, Entfernungsmesser usw., ist regelmäßig bisher mit dem Kameragehäuse bzw. mit der auf dieses Gehäuse aufgesetzten Abschlußkappe fest verbunden angeordnet worden.

Gegenstand der Erfindung ist ein Steckschuh für photographische Kameras, der abnehmbar eingerichtet ist. Die bauliche Gestaltung des Steckschuhs in Bezug auf seine Funktion zum Halten aufgesteckter Zusatzgeräte wird unabhängig von der Erfindung in bekannter Form beibehalten. Die Erfindung ist jedoch auch anwendbar für Sucherschuhe irgendwelcher abgewandelten Bauart.

Am eigentlichen Schuh sind gemäß der Erfindung seitlich herabragende Laschen angeordnet, welche über das Kameragehäuse, bzw. über die das Kameragehäuse abschließende Kappe, übergeschoben werden. Die genannten Laschen besitzen irgendwelche geeigneten Mittel zur zeitweiligen aber sicher sitzenden Verbindung des Sucherschuhes mit der Kamera. Als besonders vorteilhaft haben sich hierfür Aussparungen oder Vertiefungen in den Laschen ergeben, in welche Knöpfe, Stifte o.dgl. federnd einrasten, die an der genannten Kamerakappe angebracht sind. Die erwähnte Federung ergibt sich dabei von selbst aus der Gestalt des Steckschuhs, insbesondere seinen Haltelaschen. Wenn der Steckschuh über einem Ein- bzw. Ausblickfenster der genannten Kamera-Abschlußkappe sitzen soll, so ist es notwendig, die Laschen an der betreffenden Stelle in geeigneter Weise auszusparen, damit der Durchblick ungehindert vor sich gehen kann.

In der beigelegten Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des abnehmbaren Steckschuhs nach der Erfindung dargestellt. Abwandlungen dieser dargestellten Form gehören, soweit sie die vor-

3

beschriebene Funktion ausüben, zum Bereich der Erfindung.

In Figur 1 ist eine schaubildliche Darstellung des erfindungsgemäßen, von der Kamera abgenommenen Sucherschuhs bei einem Blick von schräg unten, gezeichnet.

Figur 2 zeigt den Oberteil einer Kamera mit ihrer Abschlußkappe, auf die der Steckschuh aufgesetzt werden soll.

Figur 3 ist eine Draufsicht von oben, auf den Gegenstand der Figur 2.

In Figur 4 ist die Kappe mit aufgeschobenem Steckschuh dargestellt.

1 stellt den Steckschuh in üblicher Ausführung dar, der hier, weil er bekannt ist, nicht näher erklärt zu werden braucht. Der Erfindung entsprechend sind am Steckschuh 1 leicht federnde Laschen 2 und 3 angebracht, die das Überschieben des abnehmbaren Steckschuhs über die Abschlußkappe der Kamera ermöglichen und sichern sollen. 4 zeigt in den Figuren 2, 3 und 4 die obere Abschlußkappe der Kamera 5. An dieser Abschlußkappe sind stiftartige Vorsprünge 6 angebracht. Die unbeweglich sitzenden Stifte 6 rasten bei dem federnden Überschieben der Laschen 2 und 3 des Steckschuhs in die an den Laschen angebrachten Ausnehmungen 7 ein. Der Sitz des aufgesteckten Sucherschuhs ist sicher und erschütterungsfrei, selbst bei schwerem aufgesetztem Zusatzgerät. Mit 8 und 9 sind Aussparungen in den Laschen bezeichnet, welche dazu dienen, den Durchblick durch Fenster optischer Geräte der Kamera oder der Abschlußkappe wie Sucher, Entfernungsmesser usw., freizuhalten.

4

Schutzansprüche

- 1.) Steckschuh für aufsteckbare Zusatzgeräte an photographischen Kameras, dadurch gekennzeichnet, daß er abnehmbar ausgebildet ist.
- 2.) Steckschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er zwei übergreifende Laschen (2 und 3) besitzt, welche sich an den Kamerakörper (5), insbesondere an die Abschlußkappe (4) der Kamera, anlegen.
- 3.) Steckschuh nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die in Anspruch 2 genannten Laschen (2 und 3) so ausgebildet sind, daß sie sich federnd an die Kamera (5) bzw. ihre Abschlußkappe (4) anlegen.
- 4.) Steckschuh nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (2 und 3) Höhlungen o.dgl. (7) besitzen, in welche Stifte o.dgl. (6) des Kamerakörpers (5) bzw. der Abschlußkappe (4) federnd einrasten.
- 5.) Steckschuh nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (2 und 3) Stifte o.dgl. besitzen, welche in Höhlungen o.dgl. der Abschlußkappe (4) oder des Kamerakörpers (5) einrasten.
- 6.) Steckschuh nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen Aussparungen (8 und 9) besitzen, welche den Durchblick, z.B. durch Fenster des Suchers oder Entfernungsmessers, gestatten.
- 7.) Steckschuh für photographische Kameras wie beschrieben und dargestellt.

Fig. 1

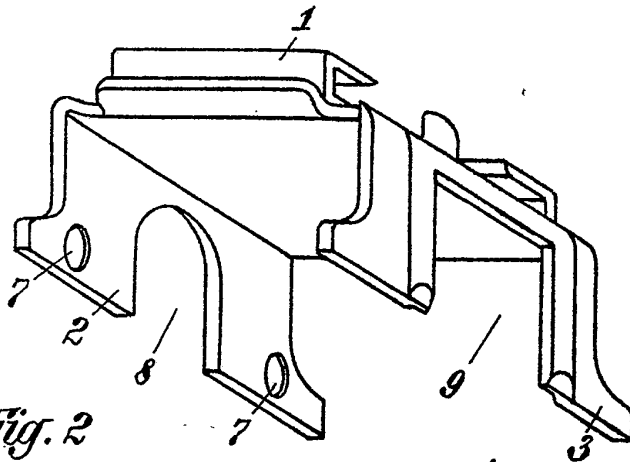


Fig. 2

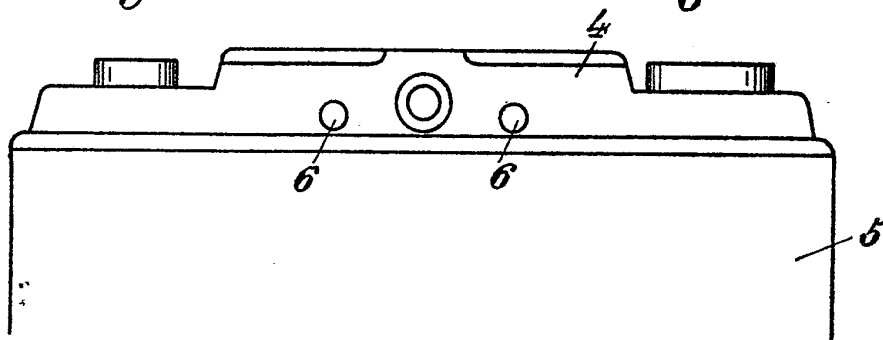


Fig. 3

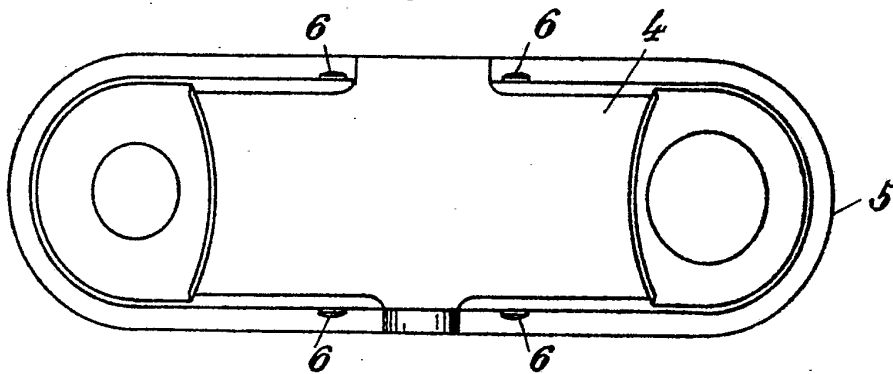


Fig. 4

